



Vergabeverfahren der GB infraVelo GmbH

Winterdienst für Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Stationen

Vergabenummer: O 2026-139 iV

Teil B - Leistungsbeschreibung

Inhalt

1	Auftraggeberin	3
2	Einordnung der ausgeschriebenen Leistung.....	4
2.1	Inhaltlicher Projektrahmen	4
2.2	Beschreibung der Anlagen.....	4
2.3	Leistungsbeschreibung Winterdienst	9
2.4	Sonstiges (Arbeits-Gesundheits-Umweltschutz).....	12
2.5	Spezielle Qualitäts-Anforderungen an die zu erbringende Leistung:	13
2.6	Abrechnung	16
3	Rahmenbedingungen der Leistungserbringung	16
3.1	Leistungszeitraum / Vertragslaufzeit	16
3.2	Leistungsabruf.....	17
4	Anlagen	17

1 Auftraggeberin

Als landeseigene Unternehmensgruppe ist Grün Berlin zuverlässiger Partner für eine klimaschonende und klimaresiliente Stadtentwicklung. Wir entwickeln, bauen und betreiben nachhaltige, grüne Infrastrukturen für Berlin.

Seit 25 Jahren schaffen wir für und mit den Berliner*innen lebenswerte öffentliche Räume von besonderer stadtpolitischer Relevanz sowie klimafreundliche Infrastrukturprojekte. Als landeseigenes Unternehmen setzen wir so politische Entscheidungen und Rahmenbedingungen in konkrete Projekte um. Dabei leben wir eine Kultur des guten Bauens. Gut im Sinne des Gemeinwohls, damit Berlin lebenswert bleibt für ausnahmslos alle Menschen, die hier zuhause sind und die Gäste der Stadt. Gut im Sinne eines verantwortungsbewussten Wachstums, das einen Beitrag zu einer umweltgerechten, klima- und ressourcenschonenden Großstadt leistet. Gut aber auch im Sinne der Einladung an alle Berliner*innen, das eigene Umfeld durch Teilhabe und Engagement mitzugestalten.

Unsere Aufgaben sind dabei so facettenreich und komplex wie Berlin selbst. Von der Konzeptentwicklung über das Projekt- und Baumanagement bis hin zur Bewirtschaftung, zur aktiven Einbindung der Berliner Bevölkerung oder zur Bildungsarbeit und Vermittlung unserer Maßnahmen im laufenden Betrieb. Mit unserem großen, interdisziplinären Netzwerk an Expert*innen bringen wir alle Kompetenzen mit, die es für die Gestaltung einer zukunftsfähigen, lebenswerten Großstadt braucht.

Ob für die Realisierung urbaner Plätze, innovativer Verkehrslösungen wie den Radschnellverbindungen oder der einzigen Seilbahn Berlins, Parks, touristischen Leitsystemen, Ingenieurbauwerken und öffentlichen Bauten – in einem offenen Prozess holen wir Schritt für Schritt alle relevanten Perspektiven an einen Tisch – angefangen bei der Berliner Bevölkerung bis hin zu Expert*innen aus hochspezialisierten Fachbereichen. Mit einem Ziel: Wir schaffen nachhaltige Infrastrukturen und Freiräume für ein lebenswerteres, soziales Berlin, das barrierefrei allen Menschen offensteht und dabei seiner ökologischen Verantwortung als Metropole im 21. Jahrhundert gerecht wird.

Zur Grün Berlin Unternehmensgruppe zählen die Unternehmen Grün Berlin GmbH, Grün Berlin Stiftung, Grün Berlin Service GmbH, GB infraVelo GmbH und GB infraSignal GmbH.

2 Einordnung der ausgeschriebenen Leistung

2.1 Inhaltlicher Projektrahmen

Die GB infraVelo GmbH (im folgenden Verlauf als Auftraggeberin „AG“ benannt) betreibt derzeit im gesamten Berliner Stadtgebiet ungesicherte und gesicherte Fahrradabstellanlagen im unmittelbaren Umfeld von ÖPNV-Stationen.

In den nächsten Jahren wird die AG an weiteren S- und U-Bahnstationen gesicherte Fahrradabstellanlagen errichten und betreiben. Daher kommen perspektivisch zusätzliche Flächen hinzu, auf denen Winterdienst erforderlich ist.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Anforderungen und Leistungen zum Winterdienst an Fahrradabstellanlagen. Mittels der ausgeschriebenen Leistungen sollen ein reibungsloser Betrieb und die Verkehrssicherheit der Anlagen sichergestellt werden.

2.2 Beschreibung der Anlagen

Ungesicherte Fahrradabstellanlagen an S-Bahnstationen (Status Quo)

Ein Winterdienst an ungesicherten Fahrradabstellanlagen soll im Umfeld von derzeit 29 S-Bahnhöfen mit insgesamt 55 Einzelflächen mit derzeit 3.871 m² Gesamtfläche beauftragt werden. Es gibt überdachte sowie nicht überdachte Flächen (siehe nachfolgende Fotos).

Aufteilung der Gesamtfläche von 3.871m²:

- mit Dach: 2.375m²,
- ohne Dach 1.409m².

Auf den Flächen der Fahrradabstellanlagen mit Dach, ist der Winterdienst auf den Bewegungsflächen um und zwischen den Anlagen auszuführen. Falls Schneeräumung und Streudienst aufgrund der Witterung auch unter den bedachten Flächen notwendig ist, so ist auch unter den Dächern entsprechender Winterdienst auszuführen. Die Verkehrssicherungspflicht gilt selbstverständlich auch für die Winterdienstausführung unter den Dächern. Flächenscharfe Luftbilder mit den vermessenen Anlagen werden dem AN zur Verfügung gestellt (siehe nachfolgende Abb. 3).

Welche Standorte überdacht oder nicht überdacht sind, ist zusätzlich in Anlage 3 „Liste Standorte Winterdienst“ vermerkt.

Eine Übersicht aller Standorte/Bahnhöfe ist als Anlage 1 „Übersichtskarte – Standorte mit Winterdienst“ sowie in Anlage 3 „Liste Standorte Winterdienst“ beigelegt.

Beispiele für ungesicherte Fahrradabstellanlagen:



Abb. 1: Fahrradabstellanlage Nr. 03-022 ohne Überdachung am S-Bahnhof Pankow



Abb. 2: Fahrradabstellanlage Nr. 03-011 mit Überdachung am S-Bahnhof Buch.

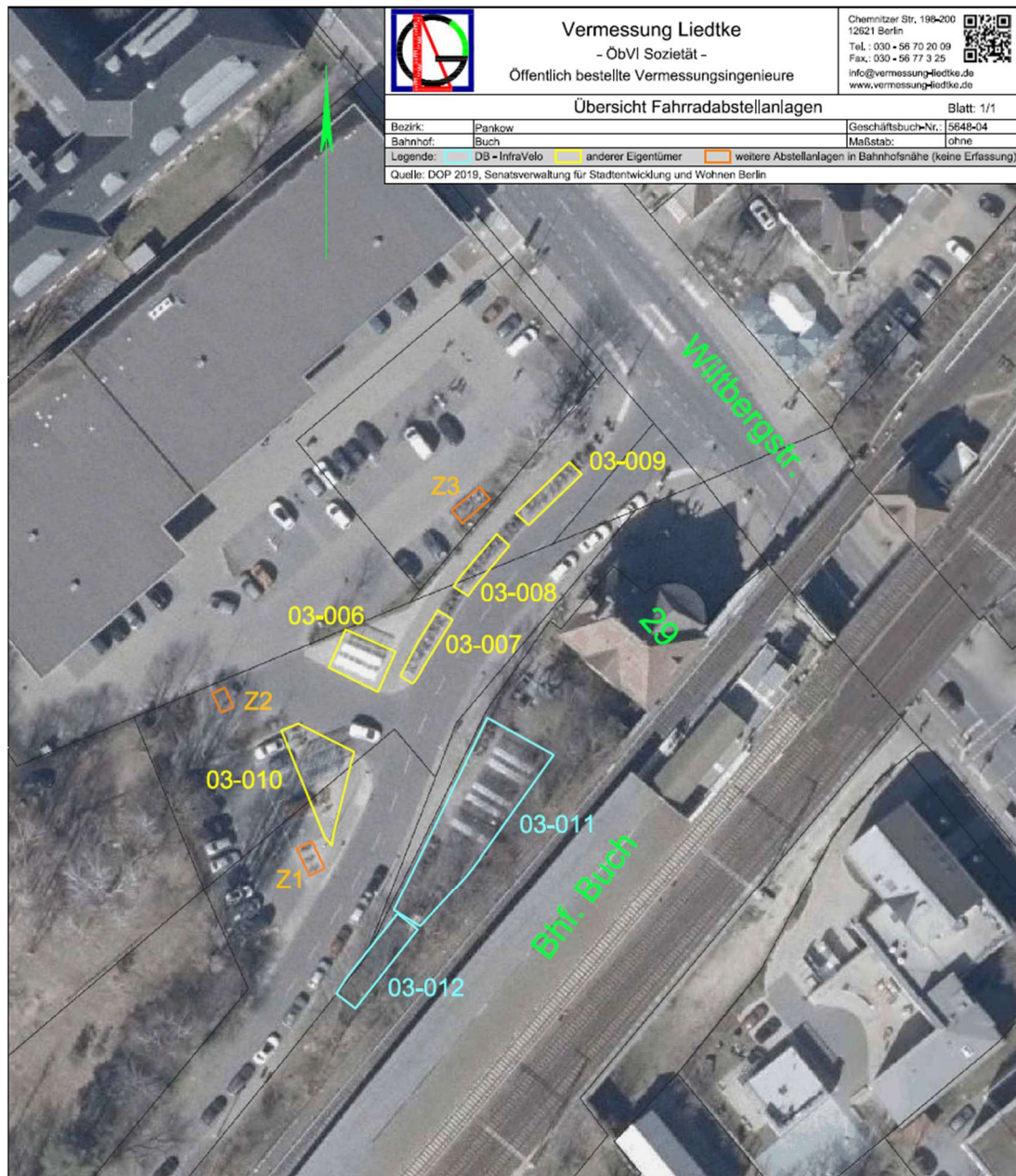


Abb. 3: Beispiel S-Bahnstation Buch – Luftbild zur Vermessung. Zuordnung zum Foto aus Abb. 2. Blau = DB-Flächen auf denen Winterdienst notwendig ist.

Gesicherte Fahrradabstellanlagen

Sammelschließanlagen

Zu den bestehenden Sammelschließanlagen an den S-Bahnhöfen Adlershof und Hermsdorf werden künftig an weiteren S-Bahnstationen Sammelschließanlagen entstehen. Im Rangier-

raum direkt vor diesen Anlagen im Türenbereich in einer Tiefe von 2,30 m wird Winterdienst notwendig sein. Daher sollte der Auftragnehmer entsprechende Kapazitäten vorhalten und nachweisen, um die Leistung bei steigender Anzahl der Anlagen gewährleisten zu können.

Die aktuell zu räumende Gesamtfläche an Sammelschließanlagen beträgt 88,4 m², und wird voraussichtlich steigen auf insgesamt:

- 2027: 136 m²
- 2028: 168 m²
- 2029: 328 m²

Zu den konkret geplanten Standorten zählen: S-Bahnhof Rummelsburg, S-Spindlersfeld, S-Wilhelmshagen, U-Bahnhof Tierpark, U-Scharnweber-Straße, U-Otisstr. Weitere geplante Standorte können zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht konkret benannt werden. Es wird von 15 zusätzlichen Standorten (S- oder U-Bahnhöfe) bis 2029 ausgegangen.

Eine Übersicht der Bahnhöfe und weiterer bis 2029 geplanter Standorte ist als Anlage 1 „Übersichtskarte – Standorte mit Winterdienst“ beigelegt.



Abb. 4: Beispiel Sammelschließanlage in Hermsdorf mit davorliegender „Rangierfläche“

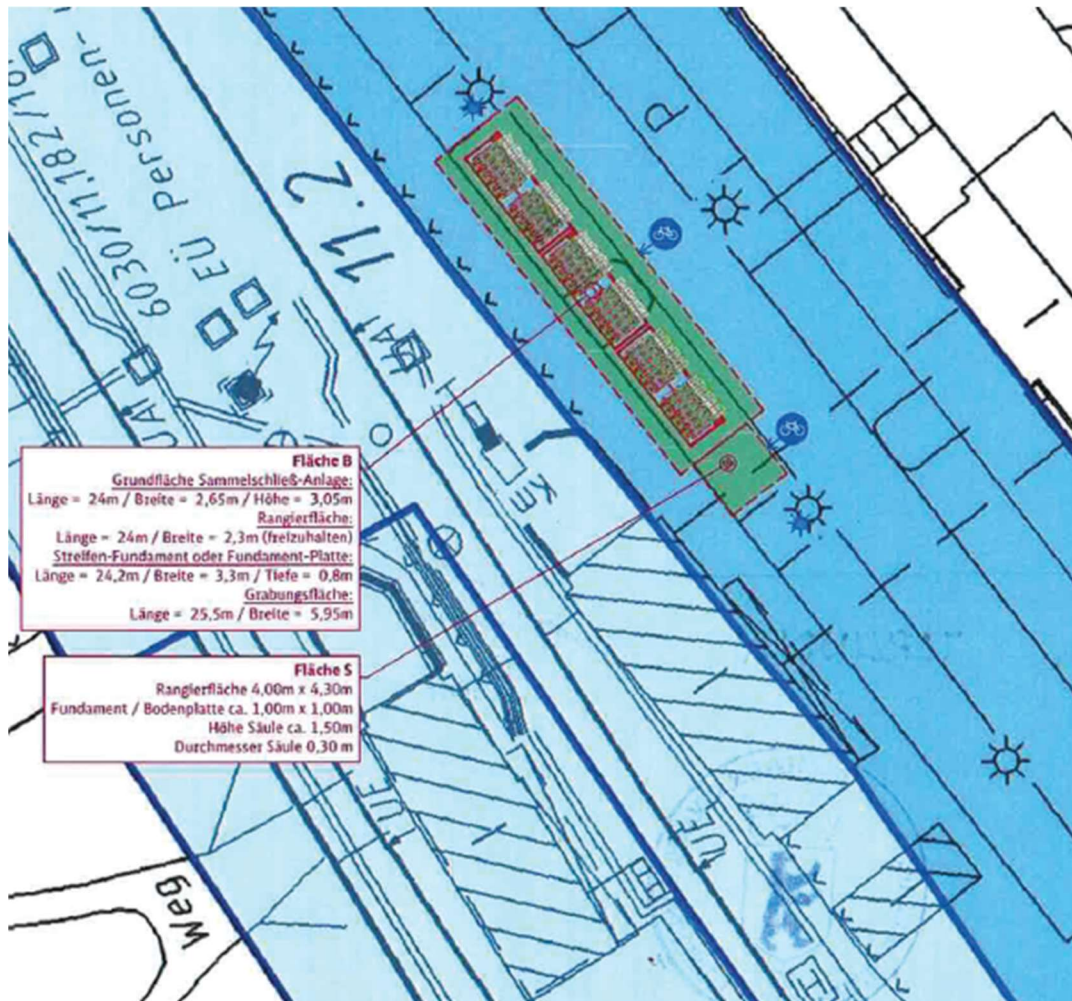


Abb. 5: Karte Sammelschließanlage am nördlichen Ausgang des S-Bahnhof Hermsdorf (P+R-Parkplatz). Grün = Rangierfläche in 2,30m Tiefe vor der Anlage (Fläche B) und neben der Anlage (Fläche S). Rot = Sammelschließanlage.

2.3 Leistungsbeschreibung Winterdienst

An 29 Berliner S-Bahnhöfen (s. Anlage 1) befinden sich Abstellanlagen, an denen ein Winterdienst ausgeführt werden soll. An diesen S-Bahnhöfen befinden sich im direkten Umfeld verteilte Flächen (s. Beispiel Abb. 3) mit einer Gesamtfläche von 3.871 m². An einem Bahnhof können also eine oder mehrere in der Zuständigkeit der infraVelo befindliche Flächen vorhanden sein. Dies ist jeweils den Luftbildern zu entnehmen, die vor Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche Radabstellanlagen sollen auch in den Wintermonaten gefahrlos nutzbar sein.

Dafür ist analog zum Straßenreinigungsgesetz Berlin die Schneeräumung, das Streuen bei Eisglätte und die Beseitigung von Eisbildungen notwendig. Dies soll schnellstmöglich nach Einsetzen der Wetterlage geschehen.

Endet der Schneefall vor 20:00 Uhr, ist der Schnee **unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls** zu räumen.

Dauert der Schneefall über 20:00 Uhr hinaus an oder tritt danach Schnee- bzw. Eisglätte auf, muss der Winterdienst **bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages** durchgeführt sein. An Sonn- und Feiertagen gilt **09:00 Uhr**.

Der tägliche Streubericht ist taggleich innerhalb von 4 Stunden nach Einsatzen dem AG auf digitalem Weg zu übermitteln. Sämtliche Streuberichte sind in einem fortlaufenden Streubuch zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen sowie monatlich digital an die infraVelo zu übersenden. Gefordert ist eine elektronische Erfassung und Übermittlung der durchgeführten Arbeiten (z.B. per GIS-basierten Systemen, Coredinate-App, Fotos mit Zeit- und Standortstempel oder vergleichbaren Lösungen). Vom Bieter ist aufzuzeigen, welche Erfassungsmethode der Kostenkalkulation zugrunde liegt und angeboten wird. Die mit dem Angebot vorgestellte Methode fließt in die qualitative Bewertung des Angebotes ein und ist bei einer Beauftragung anzuwenden. Eine pünktliche, lückenlose und rechtssichere Dokumentation der ausgeführten Arbeiten ist dabei Grundlage für die Abrechnung der Leistungen. Für die Übermittlung der Leistungsnachweise kann von der AG eine Cloud zur Verfügung gestellt werden.

Für den Winterdienst ist eine ausreichende Personal- und Fahrzeugkapazität vorzuhalten, um eine Räumung aller Abstellanlagen und deren Zuwegungen gemäß dem Berliner Straßenreinigungsgesetz zu ermöglichen. Als Teil des Winterdienstes versteht sich auch die Beseitigung von Schnee und Eis im Zwischenraum der Fahrradbügel - soweit dieses möglich ist - aufgrund dort stehender Fahrräder. Ebenso das Aufbringen von Streugut. Bei besonders starken Schneefällen sind zusätzliche Arbeitseinsätze auch tagsüber vorzunehmen.

Die Entfernung des Streuguts ist nach Ende der Wintersaison bis Ende April vorzunehmen und ebenfalls zu dokumentieren.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bei Schnee- und Eisglätte obliegt während des beauftragten Zeitraums dem AN.

Folgende Leistungen sind zu erbringen (Positionen gemäß Preisblatt):

Pos. 01 Winterdienst – Pauschale:

- **Pos. 01.01 Bereitschaftspauschale Winterdienst (Oktober bis März):**

Organisation, Einsatzplanung, Wettermonitoring, 24/7 Bereitschaft, Vorhaltung ausreichender Personal- und Fahrzeugkapazität, Eisglättekontrolle. EP je Monat.

Pos. 2 Optionale Leistungen:

- **Pos. 02.01 Schneeräumung Einsätze an ungesicherten FAA:**

Ein gesamter Einsatz entspricht Schneeräumung und Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Splitt) inkl. Material an 29 Stationen auf 55 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3.871 m², Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation und deren Übermittlung an die AG innerhalb von 4 h nach Einsatzende. EP je m².

- **Pos. 02.02 Streudienst Einsätze an ungesicherten FAA:**

Ein gesamter Einsatz entspricht Streuen mit Splitt inkl. Material, Einsatz an 29 Stationen auf 55 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3.871 m², Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation deren Übermittlung an die AG innerhalb von 4 h nach Einsatzende. EP je m².

- **Pos. 02.03 Streugutbeseitigung an ungesicherten FAA:**

Ein gesamter Einsatz entspricht der Streugutbeseitigung an 29 Stationen auf 55 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3.871 m², Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation. EP je m².

- **Pos. 02.04 Schneeräumung Einsätze gesicherte FAA:**

Ein gesamter Einsatz entspricht der Schneeräumung und dem Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Splitt) inkl. Material in 2026 auf 88,4 m², in 2027 auf voraussichtlich

insgesamt geschätzt 136 m², in 2028 auf 168 m² und in 2029 auf 328 m² Fläche. Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation und deren Übermittlung an die AG innerhalb von 4h nach Einsatzende. EP je m².

- **Pos. 02.05 Streudienst Einsätze gesicherte FAA:**

Ein gesamter Einsatz entspricht dem Streuen mit Splitt inkl. Material in 2026 auf 88,4 m², in 2027 auf voraussichtlich insgesamt geschätzt 136 m², in 2028 auf 168 m² und in 2029 auf 328 m² Fläche. Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation und deren Übermittlung an die AG innerhalb 4 h nach Einsatzende. EP je m².

- **Pos. 02.06 Streugutbeseitigung Einsätze gesicherte FAA:**

Streugutbeseitigung in 2027 auf voraussichtlich insgesamt geschätzt 136 m², in 2028 auf 168 m² und in 2029 auf 328 m² Fläche. Abrechnung nach Aufwand und Nachweis, rechtssichere Dokumentation. EP je m².

Die AG rechnet durchschnittlich für die jährlichen Wintersaisons mit je acht Einsätzen für Pos. 02.01/02.04 Winterdienst sowie 02.02/02.05 Streudienst.

2.4 Sonstiges (Arbeits-Gesundheits-Umweltschutz)

Grundsätzlich sind alle Abfälle geordnet zu entsorgen. Die Abfuhr von organischem und sonstigem Abfall hat nach dem gültigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu erfolgen und muss auf Nachfrage dem AG nachgewiesen werden.

Der AN übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen sowie die betriebspezifischen Anforderungen durch ihn und seine Beschäftigten und Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Der AN hat die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge seiner Beschäftigten sicherzustellen.

Der AN muss seinen Beschäftigten die notwendige und geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen. Ihr Zustand und ihre Verwendung muss regelmäßig kontrolliert werden.

Bei allen auszuführenden Arbeiten sind die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsbestimmungen des AN (Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft) einzuhalten. Bei der Schnee- und Glättebekämpfung auf öffentlichen Straßenland sind die gültigen Bestimmungen zu beachten.

2.5 Spezielle Qualitäts-Anforderungen an die zu erbringende Leistung:

- **Allgemeine Anforderungen**

Der AN hat alle vertraglich festgelegten Verkehrsflächen, Gehwege, Zufahrten, Rampen, Parkflächen und sonstigen zu sichernden Bereiche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht schnee- und eisfrei zu halten.

Die Leistungen sind eigenverantwortlich, wetterabhängig und ohne gesonderte Aufforderung der AG zu erbringen.

Bei Einsatzbeginn ist die AG sofort per E-Mail zu unterrichten

- **Einsatzbereitschaft**

Der AN hat während der vertraglich vereinbarten Winterdienstperiode eine uneingeschränkte Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Er ist verpflichtet, die Wetterentwicklung eigenständig zu überwachen und erforderliche Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

- **Schneeräumung**

Die Schneeräumung hat unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu erfolgen.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Verkehrsflächen in angemessenen Zeitabständen zu räumen.

Nach nächtlichem Schneefall müssen die vertraglich festgelegten Flächen werktags spätestens bis 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen spätestens bis 09:00 Uhr verkehrssicher geräumt sein.

Schneeablagerungen dürfen keine Verkehrswege, Einläufe, Notausgänge, Rettungswege, Feuerwehruzufahrten beeinträchtigen.

- **Streudienst**

Bei Auftreten von Schnee-, Eis- oder Reifglätte sind die betroffenen Flächen unverzüglich mit geeigneten abstumpfenden oder zugelassenen Streumitteln zu behandeln.

Der Streudienst ist erforderlichenfalls mehrfach zu wiederholen.

Auftaumittel dürfen nur im gesetzlich zulässigen Umfang verwendet werden.

- **Verkehrssicherheit**

Die Maßnahmen des Winterdienstes sind so durchzuführen, dass die sichere Nutzung der Verkehrsflächen während der üblichen Verkehrszeiten gewährleistet ist.

Der AN haftet für Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung seiner vertraglich übernommenen Winterdienstpflichten zurückzuführen sind.

- **Qualitätsanforderungen**

Die Leistung gilt insbesondere dann als mangelhaft, wenn:

- Räum- oder Streupflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt wurden,
- die vorgegebenen Räumbreiten nicht eingehalten werden,
- Schnee oder Eis die sichere Benutzung der Flächen beeinträchtigen,
- ungeeignete oder unzulässige Streumittel eingesetzt werden,
- die Dokumentationspflichten nicht eingehalten werden.

- **Nachbesserung**

Festgestellte Schlecht- oder Nichtleistungen sind vom AN nach Mitteilung durch die AG unverzüglich zu beseitigen.

Bei verkehrssicherheitsrelevanten Mängeln hat die Nachbesserung spätestens innerhalb von **1 Stunde** nach Meldung zu erfolgen.

Sonstige Mängel sind spätestens innerhalb von **2 Stunden** nach Meldung zu beseitigen.

Die Nachbesserung von Mängeln ist analog den vorgenannten Regelleistungen rechtsicher zu dokumentieren.

Kommt der AN seiner Nachbesserungspflicht nicht nach, ist die AG berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des AN durch Dritte ausführen zu lassen.

- **Dokumentation**

Der AN verpflichtet sich, sämtliche durchgeführten Winterdienstleistungen vollständig und rechtssicher zu dokumentieren. Die Dokumentation hat für jeden Einsatz mindestens folgende Angaben zu enthalten – siehe auch Anlage 2 Dokumentation Streubericht - Mindestanforderung:

- Datum sowie Beginn und Ende des Einsatzes
- Eindeutige Zuordnung zum Objekt (Adresse – S-Bahnstation / Standortnummer)
- Beschreibung der Wetterlage (z. B. Schneefall, Eisglätte)
- Art und Umfang der durchgeführten Leistungen (Räumung, Streuen getrennt)
- Eingesetztes Personal und ggf. Fahrzeuge/Geräte
- Dokumentation besonderer Umstände oder Hindernisse (z. B. parkende Fahrzeuge)
- Fotodokumentation mit Zeitstempel sowie optionaler GPS-Ortung

Die Dokumentation ist digital zu führen und mindestens für die Dauer von 3 Jahren durch den AN aufzubewahren. Sie ist der AG auf Anforderung unverzüglich vorzulegen.

Die Dokumentation dient als Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten.

Die Dokumentation des Winterdienstes und der Streubericht ist taggleich innerhalb von 4 h nach Ende des Einsatzes der AG auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.

Dokumentation/Fotos sind georeferenziert mit Ortsangabe sowie Datum und Uhrzeit zu erstellen (z.B. mit Hilfe der App Conota). Eine Fotodokumentation pro Einzelfläche ist Pflichtbestandteil jedes Einsatzes.

Eine nicht dokumentierte Leistung gilt als NICHT erbracht.

Die AG behält sich Stichprobenkontrollen zur Ausführung der Leistung im Feld vor.

Für GPS-basierte Systeme des AN können für den überwiegenden Teil der Flächen GIS-Daten zur Verfügung gestellt werden.

- **Subunternehmer**

Der Einsatz von Subunternehmen ist der AG im Voraus anzuzeigen. Hierfür ist das entsprechende Formular mit dem Angebot einzureichen. Der Subunternehmer hat die gleichen Standards bei der Ausführung und Erfüllung der Dokumentationspflichten wie der Hauptauftragnehmer zu leisten. Alle Kontaktdaten sind der AG vorab mitzuteilen sowie Ansprechpartner zu benennen.

2.6 Abrechnung

Die Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der angebotenen Einzelpreise im beiliegenden Preisblatt und nach Nachweis und Dokumentation durch den AN.

Die Monats-Rechnung ist bis zum 10. Arbeitstag des Folgemonats mit der entsprechenden Auftragsnummer an rechnungen@infravelo.de zu versenden.

Die Leistungen werden durch unterschiedliche Finanzbudgets finanziert. Dementsprechend sind Teilrechnungen entsprechend den jeweiligen Finanzbudgets zu stellen. Die Unterlagen dafür werden von der AG zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt dieses Verfahren ab dem Jahr 2027 zu vereinfachen.

3 Rahmenbedingungen der Leistungserbringung

3.1 Leistungszeitraum / Vertragslaufzeit

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird ein Dienstleistungsvertrag mit Werkerfolg vergeben. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.10.2026 und beläuft sich auf 3 Monate.

Es besteht eine dreimalige Option zur Verlängerung des Vertrages um jeweils 12 weitere Monate. Die letztmalig mögliche Vertragsverlängerung endet am 31.12.2029.

Eine Verlängerung des Vertrages ist bei Eintreten der folgenden Voraussetzungen möglich und wird bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen angestrebt:

- fristgerechte Erledigung der beauftragten Leistungen,
- gute Qualität der ausgeführten Leistungen,

- zuverlässige Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen.

Ein Anrecht auf eine Weiterbeauftragung für die Folgejahre durch den AG besteht zu keinem Zeitpunkt.

3.2 Leistungsabruf

Mit dem Zuschlag wird ein Dienstleistungsvertrag mit Werkerfolg (siehe Teil C) zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer vereinbart.

4 Anlagen

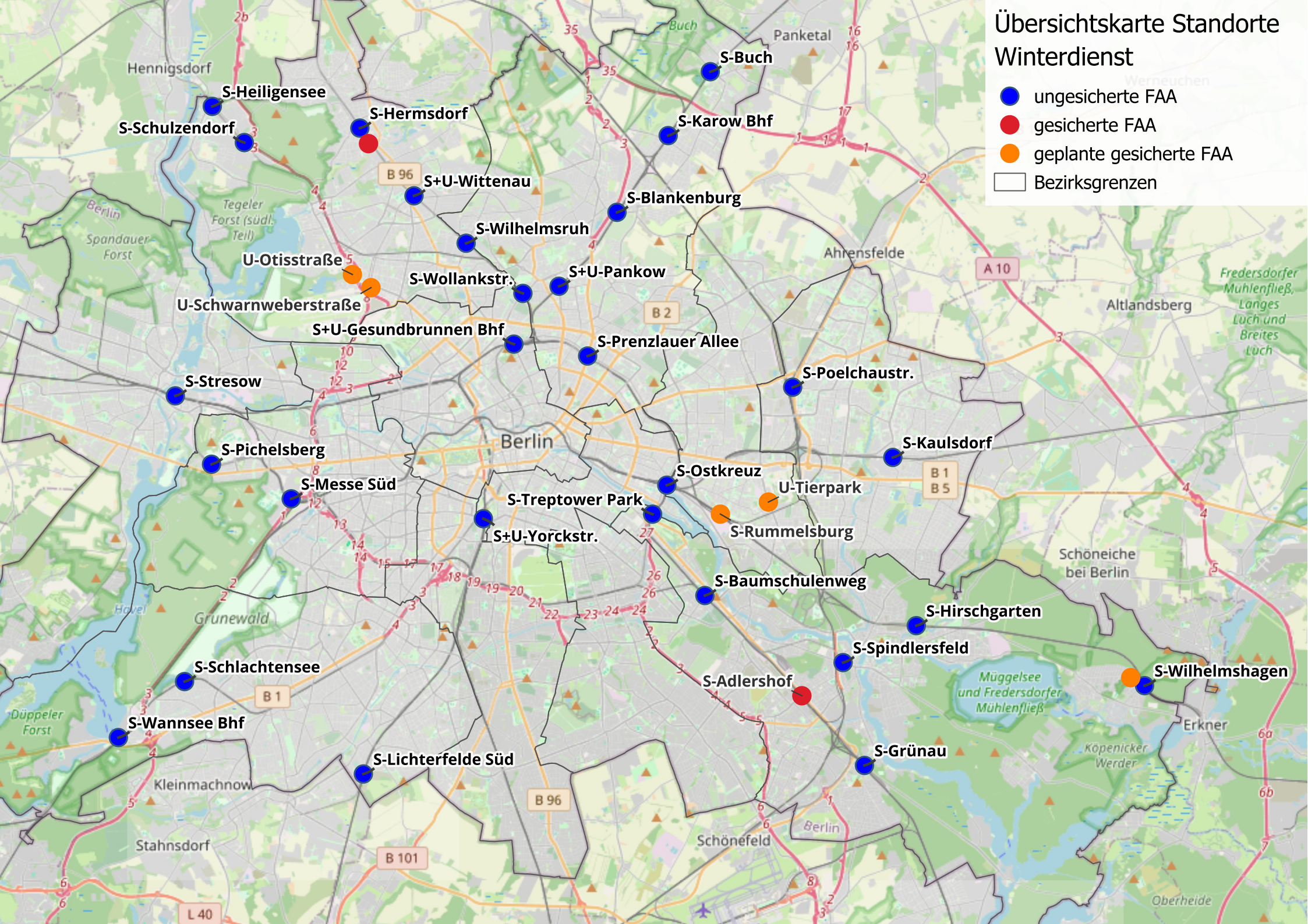
Anlage 1: Übersichtskarte – Standorte Winterdienst

Anlage 2: Dokumentation Streubericht – Mindestanforderung

Anlage 3: Liste Standorte Winterdienst

Übersichtskarte Standorte Winterdienst

- ungesicherte FAA
- gesicherte FAA
- geplante gesicherte FAA
- Bezirksgrenzen



[illegible][illegible]

Winterdienst für Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Stationen

Auflistung Standorte ÖPNV-Stationen

Standorte Bestand 2026:

- S-Heiligensee (Fläche ohne Dach)
- S-Schulzendorf (mit Dach)
- S-Hermsdorf (mit und ohne Dach)
- S + U-Wittenau (mit und ohne Dach)
- S-Wilhelmsruh (mit und ohne Dach)
- S-Wollankstr. (ohne Dach)
- S-Buch (mit Dach)
- S-Karow (mit und ohne Dach)
- S-Blankenburg (mit Dach)
- S + U-Pankow (ohne Dach)
- S + U-Gesundbrunnen (ohne Dach)
- S-Prenzlauer Allee (ohne Dach)
- S-Poelchastr. (mit Dach)
- S-Kaulsdorf (mit und ohne Dach)
- S-Wilhelmshagen (mit Dach)
- S-Hirschgarten (ohne Dach)
- S-Spindlersfeld (ohne Dach)
- S-Grünau (mit Dach)
- S-Adlershof (ohne Dach)
- S-Baumschulenweg (mit Dach)
- S-Treptower Park (mit Dach)
- S-Ostkreuz (ohne Dach)
- S + U-Yorckstr. (ohne Dach)
- S-Lichterfelde-Süd (mit Dach)
- S-Wannsee (mit Dach)
- S-Schlachtensee (mit Dach)
- S-Messe-Süd (mit Dach)
- S-Pichelsberg (mit Dach)
- S-Stresow (ohne Dach)

Zusätzliche Standorte gesicherte Anlagen – geplant:

- U-Tierpark
- S-Rummelsburg
- U-Scharnweberstr.
- U-Otisstr.